

**Stellungnahme**  
**des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz**  
**und der Schulmusikerverbände AfS und VDS**  
**zum Entwurf der Abiturprüfungsordnung, der Landesverordnung über die**  
**gymnasiale Oberstufe und der VV zur Durchführung der Landesverordnung**  
**über die gymnasiale Oberstufe**

Wir begrüßen die Beibehaltung des Kurssystems und die Erhaltung dezentraler Abschlussprüfungen sowie die grundsätzliche Wahlmöglichkeit der Künstlerischen Fächer als Leistungsfach.

Wir stellen jedoch fest, dass die neue Landesverordnung zum Nachteil der Künstlerischen Fächer weit über den KMK-Beschluss hinausgeht:

- Der KMK-Beschluss (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 24.10.2008) sieht für die Abiturprüfung folgendes vor (S.11, Absatz 8.3): "Unter den Abiturprüfungsfächern müssen sein:
  - mindestens zwei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (vgl. Ziff. 3.2)
  - zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik
  - mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld des Pflichtbereichs (vgl. Ziffer 4.2), wobei nach Entscheidung der Länder das Fach Religionslehre das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld repräsentieren kann."

Die wählbaren Fächerkombinationen erfüllen in der bisherigen Regelung bereits diese Bedingungen. Die Einführung von "mathematisch-naturwissenschaftlichem" bzw. "sprachlichem" Profil und die sich daraus ergebende Folge, dass bei der Wahl eines Künstlerischen Faches im Leistungsbereich eine zusätzliche fünfte Prüfung absolviert werden muss, ist eine Idee (bzw. politischer Gestaltungswille) des Landes Rheinland-Pfalz.

- Die Fächer Musik und Bildende Kunst zählen sowohl in den Beschlüssen der KMK (siehe 4.2 Aufgabenfelder) als auch im aktuellen Landesverordnungsentwurf über die gymnasiale Oberstufe) zum **sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld**, aber im Verordnungsentwurf des MBWJK zur Abiturprüfungsordnung werden in diesem Aufgabenfeld ausschließlich die Fächer Deutsch bzw. eine Fremdsprache erwähnt. Deswegen können weder Musik noch Bildende Kunst die o.g. Fächer ersetzen, was aber andererseits bei den Fächern Religion (GW) oder Informatik (NW) möglich ist.

Darüber hinaus stellen wir fest:

- Musik kommt nicht mehr als 4. mündliches Prüfungsfach in Frage.
- Musik kann ausschließlich in den Kombinationen, in denen nur 4 Prüfungsfächer verpflichtend sind (16 von 31 Kombinationen), als freiwilliges 5. Prüfungsfach gewählt werden. In Frage kommen eine mündliche Prüfung oder eine "Besondere Lernleistung".
- Wer Musik oder Bildende Kunst als Leistungsfach wählt muss in jedem Fall eine fünfte Prüfung absolvieren.


Wir befürchten, dass eine solche Regelung massiv negativen Einfluss auf die Entscheidung für die Wahl von Musik als Leistungsfach hat und dies auf Dauer zum Verschwinden des Leistungsfaches Musik führen wird.

**Wir fordern:**


1. Eine grundsätzliche Überarbeitung der Abiturprüfungsprofile, da sie in der vorgelegten Form eine Ausgrenzung für die Künstlerischen Fächer bedeuten.
2. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Fächer die Einheitlichkeit aller Fächerkombinationen hinsichtlich der verpflichtenden Anzahl von Prüfungsfächern.

Wir sehen im vorgelegten Entwurf eine deutliche Abwertung des Faches Musik. Dies widerspricht dem von Ihnen auf den Seiten der Kulturellen Bildung im Bildungsserver Rheinland-Pfalz veröffentlichten Leitbild, dass „Kulturelle Bildung ein essentieller Bestandteil einer umfassenden Bildung ist und Kulturelle Bildung insgesamt und Bildende Kunst, Darstellendes Spiel sowie Musik im Besonderen zum **Kernbereich** schulischer Bildung gehören und einen hohen Stellenwert in Rheinland-Pfalz haben“. Wir wünschen uns, dass diese Idee auch in Zukunft Grundlage Ihres politischen Handelns sein wird.

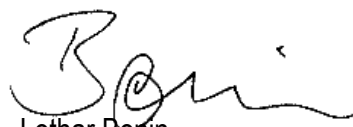
Mainz, den 16.3.2010



Silke Egeler-Wittmann  
Landesmusikrat RLP



Peter Fuchs  
Arbeitskreis für Schulmusik RLP



Lothar Bonin  
Verband Deutscher Schulmusiker RLP